

Beschluss des Landrats vom 30.01.2025

Nr. 965

25. BGV – Rechnungsstellung bei Gemeinschaftsparzellen 2024/601; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Christine Frey (FDP) erklärt, wenn eine Person eine Liegenschaft oder eine Parzelle im Kanton Basel-Landschaft besitze, dann müsse sie bei der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) versichert sein und erhalte jährlich eine Rechnung zugestellt. Wenn eine Parzelle oder eine Liegenschaft mehrere Besitzer hat – zum Beispiel bei einer Erbengemeinschaft oder einem Zufahrtsweg mit Mehrfamilienhaus, also einer Gemeinschaftsparzelle –, gibt es ebenfalls eine Rechnung, die jedoch nicht auf die verschiedenen Eigentümer aufgesplittet wird. In einer Zeit, in der künstliche Intelligenz die Welt verändert und täglich über Digitalisierung gesprochen wird, ist es anscheinend bei der BGV nicht möglich, eine Rechnung an die verschiedenen Eigentümer aufzusplitten und ihnen separat zuzustellen. Christine Frey kann die Haltung des Regierungsrats nicht nachvollziehen. Regierungsrat Anton Lauber liebt aber doch eigentlich den objektiven Blick. Gemäss aktueller Praxis wird die Jahresprämie willkürlich einer einzelnen Person zugeschickt, ausser die Gemeinschaft hat eine Person definiert. Das ist weder kundenfreundlich noch zeitgemäss. Die Betroffenen müssen dann die Rechnung auf die verschiedenen Eigentümer aufsplitten und den Anteil bei den anderen einfordern. Dieser Prozess ist nicht nur zeitaufwendig, sondern birgt auch Konfliktpotenzial. Was ist z. B. bei schwierigen nachbarschaftlichen Verhältnissen, wenn der eine nicht bezahlen will, weil der andere den Abfall zu früh rausgestellt hat? Dann bleibt der eine einfach auf dieser Rechnung sitzen und muss sie selber zahlen. Der Regierungsrat argumentiert, dass die bestehende Praxis gesetzeskonform sei und eine Änderung einen unverhältnismässigen Mehraufwand für die BGV bedeuten würde. Für Christine Frey reicht die Gesetzeskonformität jedoch nicht, um ein System zu rechtfertigen, das ineffizient, unfair und kundenunfreundlich ist. Zudem wird negiert, dass zeitgemässe digitale Lösungen den Aufwand deutlich reduzieren könnten. Mit der Unterstützung des kantonalen Kompetenzzentrums für digitale Transformation, welches mit viel Geld und Stellen ausgestattet ist, könnte sicherlich ein System zur Automatisierung der Prämienabrechnung eingeführt werden, mit dem die Rechnung auch fair auf die Miteigentümer verteilt werden könnte. Ansonsten wäre zu fragen, was denn das Ziel der digitalen Transformation ist, wenn es nicht der Dienst an die Bevölkerung ist. Wichtig ist, dass die Governance-Strukturen der BGV keineswegs geschwächt werden sollen. Der Regierungsrat hat aber die Aufgabe, sicherzustellen, dass die ausgelagerten öffentlichen Aufgaben korrekt und im Sinne der Bevölkerung wahrgenommen werden. Es liegt im Interesse aller, dass die BGV als öffentliche Institution effizient, kundenfreundlich und gerecht agiert. Nur so kann auch das Vertrauen gegenüber den Institutionen gewahrt bleiben. Der Hinweis des Regierungsrats, dass ein Eingriff ins operative Tagesgeschäft der BGV unzulässig sei, sieht Christine Frey in diesem Fall nicht als stichhaltig an. Gerade in denjenigen Bereichen, in denen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger betroffen ist, ist die Anpassung eines solchen Prozesses gerechtfertigt, wenn sie dem Gemeinwohl dient. Das Postulat sollte überwiesen und der BGV auferlegt werden, dass sie eine Anpassung beim Rechnungsversand in Angriff nehmen sollte. Christine Frey bittet um Unterstützung des Anliegens.

Urs Kaufmann (SP) stellt fest, Christine Freys Optik sei sehr einseitig. Beim Gemeinschaftseigentum gibt es in der Regel noch viele andere Kosten, die gemeinschaftlich bezahlt werden müssen (gemeinsamer Stromverbrauch, Reparaturen etc.). Nun wird aber einfach eine dieser Rechnungen

herausgegriffenen, die bei Streit zum Problem werden könnte. In der Praxis ist man bei Gemeinschaftseigentum aber immer zwingend darauf angewiesen, dass jemand die Rechnungen entgegennimmt, diese gegenüber Dritten bezahlt und die Kosten auf die Miteigentümerschaft aufteilt. Urs Kaufmann versteht entsprechend nicht ganz, weshalb es nun nur für die BGV eine solche Sonderlösung geben soll, damit diese einen Service übernimmt, wovon diejenigen wenigen Fälle profitieren würden, die scheinbar so zerstritten sind, dass sie sich nicht auf eine Aufgabenteilung einigen können.

Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Es soll nicht in das operative Geschäft der BGV eingegriffen und ihr ein neuer Prozess respektive eine Anpassung der Informatik auferlegt werden, nur um einen in der Praxis eigentlichen irrelevanten Spezialfall zu lösen.

Markus Meier (SVP) weiss, dass er sich bei der Postulantin unbeliebt machen werde. Die Stellungnahme des Regierungsrats ist aber sehr schlüssig. Die Zuständigkeiten und Kompetenzen sind klar. Einerseits gibt es den Landrat als Oberaufsichtsorgan und den Regierungsrat in seiner Rolle als Eigner und andererseits die Auftragnehmerin: die BGV als operative Organisation mit ihren Arbeitsmitteln und Prozessen. Urs Kaufmann hat Bezug genommen auf die Darstellung einer Eigentümergeinschaft und damit auf die Frage des Miteigentums und der damit verbundenen Solidarschuld und Solidarhaftung. Innerhalb dieser Miteigentümerschaften gibt es verschiedenste Beziehungen und häufig wird auch eine Verwaltung oder ein Verwalter als Ansprechperson eingesetzt. Bei Streitigkeiten im Innenverhältnis kann wahrscheinlich die Rechnungsstellung die Spannungen oder Probleme auch nicht lösen. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Silvio Fareri (Die Mitte) sagt, eine Mehrheit der Mitte-Fraktion folge der Ansicht des Regierungsrats, dass aus praktischen Gründen eine Anpassung der aktuellen Regelung und der Umsetzungspraxis nicht angezeigt sei. Eine Minderheit teilt hingegen die Ansicht von Christine Frey und hält die jetzige Situation für stossend. In Zeiten der Digitalisierung sollte es möglich sein, dass die Versicherungsnehmerinnen und -nehmer vom Mehraufwand erlöst werden können. Eine Mehrheit der Mitte-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Natalie Oberholzer (Grüne) erklärt, auch die Grüne/EVP-Fraktion sei geteilter Meinung. Die Rednerin ist selber Teil einer Eigentümergeinschaft und sieht eine relativ geringe Notwendigkeit einer gesplitteten Rechnung. Meistens hat eine Eigentümergeinschaft ein gemeinsames Konto, um auch weitere Kosten zu begleichen (Heizzentrale, Grünflächenmanagement etc.). Ein Teil der Fraktion möchte das Anliegen jedoch gerne prüfen lassen.

Manuel Ballmer (GLP) muss Christine Frey enttäuschen, die GLP-Fraktion könne den Vorstoss nicht unterstützen. Er staunt auch, dass es der Vorstoss durch die Qualitätssicherung der FDP-Fraktion geschafft hat. Weshalb? Es handelt sich definitiv um eine operative Einmischung auf der völlig falschen Ebene. Der Landrat muss sich vor allem um Dinge kümmern, wie darum, dass der Regierungsrat den Verwaltungsrat richtig bestellt. Solche Angelegenheiten muss er anschauen, aber nicht, wie die BGV ihre Rechnungen stellt. Noch kreativer erscheint der Vorschlag, Leistungen aus einem Digitalprojekt des Kantons zur Unterstützung in die ausgelagerte öffentlich-rechtliche Anstalt zu schicken. Manuel Ballmer hat zwar grundsätzlich ein Verständnis für das Anliegen und sieht den Punkt der Kundenorientierung. Aber auch bei Digitalisierungsprojekten sollte man genau hinschauen: Es hilft nicht, wenn etwas für 0,5 % besser, dafür für alle anderen schlechter gemacht wird. Er vertraut auf die BGV, welche eine Standardsoftware einsetzt, die auch andere Gebäudeversicherungen einsetzen, dass sie das Anliegen umsetzt, wenn dies in einem effizienten und guten Mass möglich ist.

://: Mit 48:22 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

